

Was kosten uns die Kinder?

Bestandesaufnahme über Kinderkosten und Entlastungssysteme in der Schweiz

Die Eltern haben für jedes Kind im Monat durchschnittlich 1100 Franken auszulegen. Diese Kosten werden in der Schweiz noch weitgehend als Privatangelegenheit angesehen. Zwar gibt es Familienzulagen und Steuerfreibeträge, doch weisen diese Ausgleichssysteme erhebliche Mängel auf. Am Dienstag wurde in Bern eine umfassende Nationalfondsstudie zu diesem Thema vorgestellt. Eine illustre Runde, befasste sich anschliessend mit den darin enthaltenen Lösungsansätzen und verglich sie mit dem hängigen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Familienzulagen (siehe Kasten).

■ VON VERENA THALMANN

Die Geburt eines Kindes bringt seinen Eltern nicht nur Freuden, sondern verlangt ihnen auch finanzielle Opfer ab. In jüngster Zeit wird von verschiedenen Interessengruppen verlangt, dass sich die Gesellschaft vermehrt an den Kosten beteilige. Im Rahmen seines Programms «Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit» hat der Nationalfonds eine wissenschaftliche Studie über die Kinderkosten in Auftrag gegeben, die vom Berner Büro BASS verfasst wurde*.

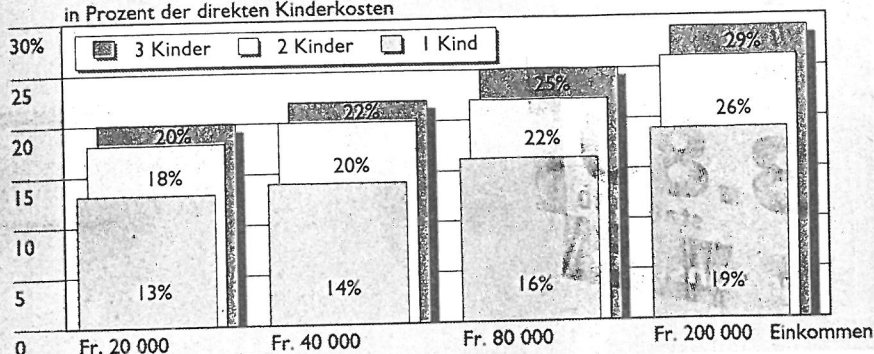
Das Forschungsteam zeigt in diesem Buch auf, dass die direkten Kinderkosten, die alle finanziellen Belastungen des Haushaltbudgets umfassen (grössere Wohnung, Ernährung, Kleider, Versicherungen, Freizeit), höher sind als vielfach angenommen. Über alle Altersstufen verteilt kostet ein Kind in der Schweiz pro Monat durchschnittlich 1100 Franken. 1994 musste ein Zweielternhaushalt für das erste Kind mit direkten Kosten von 1450 Franken rechnen. Die zusätzlichen Ausgaben für ein zweites und jedes weitere Kind betragen rund 700 Franken. Eine Familie mit zwei Kindern legt somit pro Jahr gut 25 000 Franken an direkten Kinderkosten aus. Dabei spielen natürlich auch Alter und Haushaltseinkommen eine wichtige Rolle.



ILLUSTRATION BROSCHÜRE NATIONALFONDS

Der Kinderkostenausgleich im Kt. Zürich 1994

in Prozent der direkten Kinderkosten



Kinderzulagen zwischen 130 und 200 Franken

Um diese Kosten ein Stück weit auszugleichen, gibt es Kinderzulagen. Hier herrscht aber ein totaler Wildwuchs: Es gibt über 830 private und 25 kantonale Familienausgleichskassen mit eigenen Regelungen, zwischen denen kein Ausgleich besteht. Das führt zu sehr unterschiedlichen Beitragssätzen je nach Branche und Region. Die Arbeitgeber zahlen zwischen 0,1 und 4,5 Lohnprozenten.

Die Vielfalt zeigt sich auch bei den Leistungen: Während das Wallis Zulagen von 200 Franken gewährt, begnügt sich die Waadt mit 130 Franken pro Monat. In den meisten Kantonen werden zwischen 140 und 150 Franken ausbezahlt. Da der Anspruch auf Kinderzulagen von der Ausübung einer unselbständigen Erwerbsarbeit abhängig ist, gehen Nichterwerbstätige fast in allen Kantonen leer aus. Auch Teilzeitbeschäftigte und Selbständigerwerbende sind häufig benachteiligt.

Ein weiterer Ausgleich findet bei den Steuern (Kinderfreibeträge) statt. Alle

Kantone gewähren Familien mit Kindern Sozialabzüge vom steuerbaren Einkommen, doch sind auch hier die Unterschiede beachtlich. So können Eltern im Kanton Nidwalden pro Kind 1900 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen, Eltern in Basel-Stadt oder Zürich aber 5000 Franken. In 15 Kantonen dürfen zusätzlich Abzüge bei den Vermögenssteuern gemacht werden.

Das Volumen dieses Kostenausgleichs wird in der Studie auf knapp 5 Milliarden Franken geschätzt: Die Kinderzulagen machen knapp 3 Milliarden aus, die Steuerausfälle 2 Milliarden. Dazu kommen weitere Leistungen kleineren Umfangs,

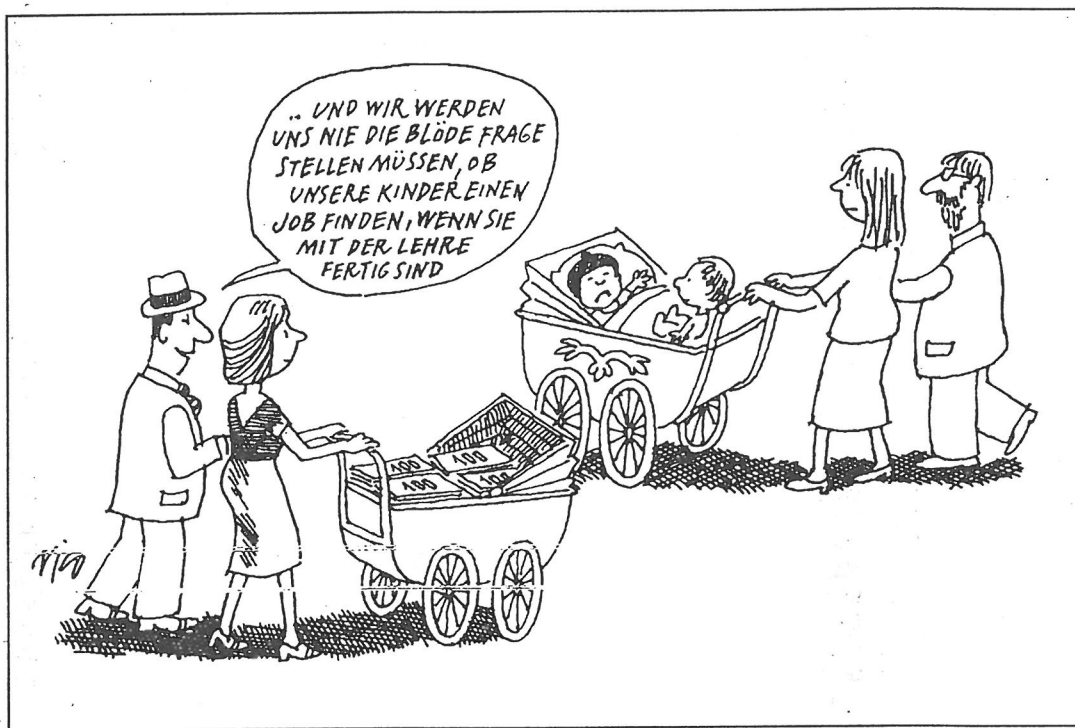
womit die Gesamtsumme gegen 5,5 Milliarden Franken beträgt (vgl. Tabelle).

«Ungerecht und unwirksam»

Werden Kosten und Entlastungen einander gegenübergestellt, so sieht der Ausgleich je nach Kinderzahl unterschiedlich aus. Er kompensiert bei einem Ehepaar mit einem Kind rund ein Sechstel, mit zwei Kindern rund ein Fünftel und mit drei Kindern rund ein Viertel der direkten Kosten. Ausserdem steigt die Entlastung mit dem Einkommen, da die Steuerfreibeträge bei den hohen Einkommen frankenmässig stärker ins Gewicht fallen.

Was wird für Familien heute finanziell getan?

	Mio. Fr.
Kinder- und Familienzulagen	2983
Steuerabzüge	1870
Nettoausgaben für Fürsorge	20-430
Private Institutionen	88
Alimentenbevorschussung	35
Kleinkinderbeihilfen	18
Total	5014 bis 5424



Die Autoren ziehen daraus den Schluss, das geltende System sei ungerecht und unwirksam, weil es nicht gezielt jene Familien entlastet, die eine Unterstützung nötig hätten. Sie plädieren für eine Abkehr vom Sozialversicherungsprinzip (alle bezahlen, alle beziehen) zum Versorgungsprinzip (alle zahlen, nur bestimmte Familien beziehen). Ihrer Meinung nach sollten nur noch Familien mit kleineren und mittleren Einkommen begünstigt werden. Die Leistungen müssten dafür so hoch sein, dass im untersten Einkommensbereich die durchschnittlichen Kinderkosten voll abgedeckt werden.

Zwei Lösungsansätze

An zwei Lösungsvorschlägen zeigen die Autoren ihre Vorstellungen auf:

● **Modell Steuerabzug.** Es entspricht dem Prinzip einer negativen Einkommenssteuer. Familien mit einem Einkommen unter dem Existenzminimum können die vollen Kinderkosten abziehen. Falls diese die Steuerschuld übersteigen,

wird die Differenz ausbezahlt. Der Abzug sinkt mit steigendem Einkommen; Familien mit einem Durchschnittseinkommen erhalten lediglich den Steuerzuschlag zurück. Darüber gibt es keinen Abzug mehr. Die Finanzierung erfolgt über zwei Quellen: Der Bund schöpft die Steuereinnahmen der Kantone ab, die durch die Abschaffung der kantonalen Kinderfreibeträge entstehen. Zudem werden die direkten Bundessteuern erhöht.

● **Modell Kinderrente.** Jedes Kind erhält eine Kinderrente in der Höhe der durchschnittlichen direkten Kosten; bei einem Kind wären das 1450 Franken. Dadurch wird die gesellschaftliche Leistung der Eltern anerkannt. Die direkten Bundessteuern werden so erhöht, dass die Familien mit kleinen und mittleren Einkommen netto profitieren. Für die wohlhabenderen Familien soll die Steuererhöhung die Kinderrente übersteigen.

Das erforderliche Transfervolumen würde sich bei beiden Optionen von knapp fünf auf sechs bis acht Milliarden Franken erhöhen. Dazu merken die Autoren an, dass eine einheitliche Kinderzu-

lage von 400 Franken auch sechs Milliarden Franken kosten würde.

Statt grundsätzlicher Reformen wären auch punktuelle Verbesserungen am bestehenden System denkbar, bemerken die Autoren. Beispielsweise könnten die Leistungen und die Finanzierung kostenneutral vereinheitlicht werden. Oder man könnte die Steuerfreibeträge abschaffen, was erlauben würde, die Kinderzulagen auf 250 Franken pro Monat zu erhöhen. Eine dritte Möglichkeit bestünde darin, das System der Ergänzungsleistungen auf Familien mit kleinen Einkommen auszuweiten.

* Stefan Spycher, Tobias Bauer, Beat Baumann: Die Schweiz und ihre Kinder. Verlag Rüegger, 1995, 360 Seiten, 54 Franken. Eine Gratisbroschüre ist beim Nationalfonds, Postfach, 3001 Bern, erhältlich.

KOMMENTAR

«Bern» und die Familie

■ VON WERNER KELLER

Wenn Sie, verehrte Frau Nationalratskandidatin oder Herr Ständeratskandidat, in Bern eine Zukunft haben wollen, tun Sie eines nicht: spezialisieren Sie sich nicht auf Familienpolitik. Es schadet der Karriere. Zur Familie bekennt man sich als Volksvertreter ganz allgemein, wie zum Umweltschutz, nur ja nicht zu engagiert und zu Detail-versessen.

Familienpolitik gibt es eigentlich gar nicht. Sie liegt quer zu allen klassischen Disziplinen: Die Sozialpolitiker reden drein, die Finanzpolitiker ohnehin, die Frauenpolitikerinnen erst recht und auch die Schulpolitiker lassen sich verlauten. Für die Familienpolitik sind gleichzeitig alle und ist niemand ganz zuständig.

Dies ist umständlich, wie so manches in unserem Lande. Karrieregefährdend ist die Familienpolitik jedoch aus einem anderen Grunde: Sie ist weltanschaulich aufgeladen und deshalb ein Minenfeld der politischen Korrektheit. Was Sie auch sagen: immer werden Sie sich einmal als ultrakonservativ oder dann als verantwortungslos libertär darstellen lassen müssen.

Ein kleines Sätzchen wie: «Die Familie ist die Kernzelle unserer Gesellschaft», eine Selbstverständlichkeit möchte man meinen, wenn man an die für Kinder notwendige Nestwärme denkt, ist rein politischer Sprengstoff. Da nickt der Herr Pfarrer, aber manch eine Feministin sieht rot. Familie riecht nach Patriarchat. Und dann ist da noch ein weiterer Störfaktor: die Kinder, nochmals mit eigenen Bedürfnissen. Als ob es Männer und Frauen unter sich nicht schon schwer genug hätten!

Liebe künftige Frau Nationalrat, lieber Herr Ständerat in spe. Kümmern Sie sich also in Bern besser um andere Dinge. Sollten Sie dann allerdings, ganz verschämt, doch einmal eine familienpolitische Anwendung verspüren, erinnern Sie sich bitte drei kleiner Anliegen eines einschlägig geprüften Familienvaters. Erstens: Ändern Sie das Steuergesetz. Um denselben Lebensstandard zu erreichen wie zwei Kinderlose bedarf eine vierköpfige Familie Mehreinnahmen von vierzig Prozent. Sorgen Sie dafür, steuertechnisch und via Kinderzulagen, dass die Familien genau dann über zusätzliche Mittel verfügen, wenn die Ausbildung der Kinder ansteht. Zweitens: Wirken Sie darauf hin, dass Schulen mit Blockzeiten auch hierzulande der Normalfall werden. Es ist dies der grösste Dienst, den Sie Kindern und

Unberücksichtigte Kosten

Die Autoren vermuten, dass die in ihren Berechnungen berücksichtigten direkten Auslagen den kleineren Teil der gesamten Kinderkosten ausmachen. Nicht einberechnet sind die Einkommensverluste, die dadurch entstehen, dass ein Elternteil – meistens die Mutter – die Erwerbsarbeit einschränkt. Für die Betreuung der Kinder haben sie folgende Zeitkosten aufgestellt:

Durch Kinder verursachte Zeitkosten

Familiengrösse	Arbeitszeitaufwand für Kinder		Kosten bei einem Stundenlohn von Fr. 26.— Franken pro Monat
	Stunden pro Tag	Stunden pro Monat	
1 Kind	4,3	129	3354.—
2 Kinder	6,5	195	5070.—
3 Kinder	7,6	228	5928.—
4 und mehr Kinder	9,9	297	7722.—

Es gibt auch indirekte Einkommensverluste, die den Eltern aus den geringeren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erwachsen. In diesem Zusammenhang sei eine Diskussion um die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie unumgänglich, heisst es dazu in der Studie.

Schliesslich werden noch «intangible» Kosten angeführt: Gemeint sind damit die emotionalen Belastungen, beispielsweise die schlaflosen Nächte wegen eines fiebrigen Babies oder die Auseinandersetzungen mit pubertierenden Jugendlichen. (vth.)

Willkürlich

Heutiger Kinderkostenausgleich ist unsozial

Eine Nationalfondsstudie kommt zu einem paradoxen Schluss: Je höher das Einkommen, desto höher die Entlastungen für die Kinderkosten. Das System sei daher reformbedürftig, befanden die Autoren der Studie.

Bern. – Das Forschungsteam hat die direkten Kinderkosten neu berechnet und einen Überblick über die verschiedenen Familienzulagesysteme und die möglichen Steuerabzüge geschaffen. Dabei zeigte sich, dass das geltende System nicht nur willkürlich ist, sondern bei höheren Einkommen grössere Leistungen zur Folge hat.

Der unerwünschte Effekt hängt mit den Steuerabzügen zusammen, die mit steigendem Einkommen frankenmässig zunehmen. So werden einer Zür-

cher Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 40 000 Franken die direkten Kinderkosten lediglich zu 20 Prozent abgegolten – bei einem Einkommen von 200 000 Franken aber zu 26 Prozent.

Für den gesamten Kinderkostenausgleich wenden wir im Jahr über 5 Milliarden Franken auf, etwa gleichviel wie für die Arbeitslosenversicherung. (vth.)

Kommentar nebenstehend
Seite 11: Was kosten uns die Kinder?
Seite 65: Ein Göttibatzen vom Staat

Eltern erweisen können. Drittens: Unterstützen Sie die Entwicklung vernünftiger Teilzeit-Arbeitsmodelle. Kinder und Karriere sollten, den Kindern zuliebe, nicht länger Alternativen bleiben.

Im übrigen lassen Sie uns so viel Freiheit wie möglich. Denken Sie stets daran: Die Familie hat schon funktioniert, als es den Staat und die Politiker noch gar nicht gab.

Zulage für alle oder nur für Ärmere?

Diskussion über zwei verschiedene Lösungsansätze

Die Studie über die Kinderkosten erweist sich als höchst aktuell. Der Bundesrat hat nämlich ein Gesetz über die Familienzulagen in die Vernehmlassung gegeben. Damit soll das heutige System nach dem Grundsatz «Ein Kind – eine Zulage» vereinheitlicht werden, während die Autoren der Studie vorschlagen, den bessergestellten Familien keine Zulage mehr auszurichten. An der Pressekonferenz wurden die beiden Konzeptionen diskutiert.

■ VON VERENA THALMANN

Der Entwurf für ein Familienzulagen-gesetz stammt von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates. Die Schaffhauser SP-Nationalrätin Ursula Hafner, welche die Arbeiten leitete, stellte die Grundzüge vor:

● Gesamtschweizerisch soll jedem Kind mindestens eine Zulage von 200 (Variante: 250) Franken oder eine Ausbildungszulage von 250 (300) Franken zustehen. Ausserdem ist eine Geburtszulage von mindestens 1500 Franken vorgesehen.

● Zur Finanzierung sind höchstens 2,4 (3,0) Lohnprozente vorgesehen. Davon hätten die Arbeitgeber 2,0 Prozent zu übernehmen, was ihrer bisherigen Belastung entspricht. Den Rest tragen die Arbeitnehmenden, die Selbständigerwerbenden und die öffentliche Hand (5 Prozent der Kosten).

Nicht alles auf den Kopf stellen

Ursula Hafner gibt dem parlamentarischen Vorschlag mehr Chancen als den in der Studie enthaltenen Modellen. Er habe den grossen Vorteil, dass er auf dem Vorhandenen aufbaue. Es sei sehr schwierig, in der Schweiz etwas vollkommen Neues zu schaffen, auch wenn es vielleicht dem Ideal näherkäme, erklärte sie. Die neuen Modelle stellten alles auf den Kopf: Nicht nur das Gesetz über die direkte Bundessteuer müsste geändert werden, was sehr heikel sei, sondern auch der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen.

Diese Einschätzung teilte auch die Vertreterin der Zentralstelle für Familienfragen beim Bund, Maia Jaggi. Vorsichtig bemerkte sie, es wäre zumindest ungewohnt, wenn ein erheblicher Teil der Bevölkerung keine Zulagen mehr erhalten würde.

Vehementer verteidigte die Generalsekretärin von Pro Familia Schweiz, Lucrezia Meier-Schatz, das Prinzip «Ein Kind – eine Zulage». Wenn die Bedarfsfrage in

den Vordergrund gestellt werde, bekämen die Kinderzulagen einen stigmatisierenden Charakter. Die gesellschaftlichen Leistungen der Familie müssten aber unabhängig vom Einkommen finanziell anerkannt werden. Pro Familia setze sich für eine Zulage von 400 Franken im Monat ein. Das würde Familien in bescheidenen Verhältnissen wenigstens die Hälfte der Kinderkosten decken.

Der Vertreter des Autorenteam, Stefan Spycher, beurteilte den parlamentarischen Entwurf für ein Familienzulagen-gesetz als «wesentlichen Fortschritt» gegenüber heute. Er beziehe die ganze Bevölkerung ein, schaffe einen Lastenausgleich, bringe organisatorische Klarheit und einen Teuerungsindex. Hingegen sei der Umverteilungseffekt unklar. Die beiden Lösungsansätze seien indessen nicht unvereinbar, erklärte er auf eine entsprechende Frage. Wenn neben den Kinderzulagen Bedarfsleistungen für den unteren Einkommensbereich vorgesehen würden, könnte – allerdings mit höheren Kosten – ein ähnlicher Effekt erzielt werden.

Bedarfsleistungen zurückgestellt

Die parlamentarische Initiative von Angéline Fankhauser, die dem Gesetzesentwurf zugrunde liegt, hatte zusätzlich Bedarfsleistungen für Familien mit kleinen Kindern verlangt. Die Kommission hat dieses Postulat zurückgestellt, weil es möglicherweise in die Mutterschaftsversicherung aufgenommen wird.



Eine Schweizer Grossfamilie wird mit Kinderzulagen nicht verwöhnt.

Ein Göttibatzen vom Staat

In der Schweiz fliessen die Familienzulagen spärlicher als anderswo

Wer Kinder hat und Lohn bezieht, hat in der Schweiz Anrecht auf 130 bis 280 Franken Familienzulagen im Monat. Aber nicht in jedem Fall: Das schweizerische System der Familienzulagen ist ein bürokratisches Sozialwerk mit Lücken, das häufig an der modernen Familienwirklichkeit vorbeizieht und im europäischen Vergleich höchst mager erscheint. Deshalb soll es nach dem Willen der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) jetzt vereinheitlicht werden.

■ VON LUZIUS STUCKI

Um die Kinderfreundlichkeit ist es in der Schweiz seltsam bestellt: Kinder sind ein Geschenk, das man sich sauer verdienen muss. Kinder sind zwar gesellschaftlich erwünscht, aber kosten sollen sie möglichst nichts. Ausgerechnet FDP-Präsident Franz Steinegger hat diese im Grunde bigotte Haltung kürzlich in den Satz gekleidet: «Wenn man Kinder will, muss man sich einschränken». Das wird Benjamin Franz Josef, Steineggers zweijähriger Sohn, dereinst wohl mit Verwunderung lesen. Denn er wird oft von einer Hausangestellten gehütet, weil auch sein Mami teilweise berufstätig ist.

Wer Kinder kriegt, dem wird in der Regel nichts geschenkt: Der Feierabend und die freien Wochenenden sind vorerst einmal gestrichen, das Haushaltsbudget steigt, eine grössere Wohnung muss her. Bis die Kleinen in die Schule kommen, eine Ausbildung abgeschlossen haben und einer eigenen Beschäftigung nachgehen können, vergehen Jahre. Und das kostet: pro Kind rund 13 000 Franken im Jahr, haben Statistiker ausgerechnet, bei zwei oder drei Kindern entsprechend mehr: Ohne staatliche Unterstützung kann sich das heute kaum jemand mehr leisten.

Eltern haben in der Schweiz nicht nur Anspruch auf Steuererleichterungen und Ausbildungszulagen, sondern auch Anrecht auf eine Familienzulage, auf Kindergeld. Aber wie der Name «Familienzulage» schon sagt: Mehr als ein Göttibatzen, ein kleiner Zustupf ans Haushaltsbudget ist damit nicht gemeint. Im Vergleich mit den effektiv anfallenden Kosten eines Kindes handelt es sich um einen kümmerlichen Betrag. Eine mildtätige Gabe an all jene, die sich die Mühe machen, für den Fortbestand der Nation Kinder in die Welt zu stellen und grosszuziehen.

Einzigartig in Europa

150 bis 200 Franken im Monat, also um jährlich 2000 Franken herum, im Wallis etwas mehr, in vielen Kantonen auch etwas weniger, erhalten Eltern hierzulande für das erste Kind. Ausbezahlt wird dieses Geld aber nur einem Elternteil und nur dann, wenn dieser voll arbeitet, sonst gibt es Abzüge. Einer Arbeit nachgehen und Kinder kriegen hat im Prinzip nichts miteinander zu tun: Anspruch auf Familienzulage hat in der Schweiz nur, wer einem Erwerb nachgeht und Lohn bezieht. Diese Koppelung ist historisch bedingt, im übrigen aber ein europäisches Unikum; bei uns wird das Kindergeld von den Arbeitgebern aufgebracht und mit dem Lohn ausbezahlt. Die Firma Burrus im jurassischen Boncourt war 1916 der erste Arbeitgeber in der Schweiz, welcher Familienvätern ein zusätzliches Kindergeld auszahlte.

Heute liefern die Unternehmen einen Teil der Lohnsumme an spezielle Kassen ab, zwischen 0,5 und 4 Prozent, je nach Branche. So sind in der Schweiz rund 850 Familienausgleichskassen entstanden, regionale und gesamtschweizerische, kantonale und bundeseigene. Eine immense Bürokratie, welche erst noch zu handfesten Ungerechtigkeiten führt. Nicht nur von Kanton zu Kanton ist alles anders, sondern auch noch von Branche zu Branche: Jede einzelne Kasse muss kostendeckend arbeiten, darum kommt das Kindergeld die Unternehmen im Baugewerbe viel teurer zu stehen als etwa in Handel und Gastgewerbe. Dort arbeiten mehr Junge, die noch keine Kinder haben, und viele Frauen, welche das Kindergeld über ihren Mann beziehen.

Um dieses sozial- und fürsorgepoliti-

sche Durcheinander vollständig zu machen: Für ausländische Arbeitnehmer, deren Kinder in der Heimat sind, für Bauern und Selbständige gelten noch einmal andere Bestimmungen und Ansätze.

Für viele gibt es nichts

So kommt es, dass nicht wenige Eltern durch die Maschen dieses ohnehin bescheidenen Sozialwerkes fallen. Alleinerziehende etwa, welche zwar Kinder betreuen, aber keinen Lohnausweis vorlegen können, weil sie hauptsächlich von Alimenten leben. Oder Teilzeitbeschäftigte, die nicht auf genügend Arbeitsstunden kommen, weil sie zum Beispiel die Berufs- und Hausarbeit partnerschaftlich aufgeteilt haben. Oder freiberuflich Tätige, welche mehrere Jobs haben, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Andererseits gibt es auch Gruppen, die vom geltenden System übermässig profitieren, oder auf das Kindergeld verzichten könnten, weil sie sehr viel verdienen. Die Ansätze der Familienzulagen sind kantonal geregelt und fallen völlig unabhängig von der Höhe des Einkommens der Eltern aus. Das ist ungerecht gegenüber allen, die auf jeden Franken angewiesen sind.

Wäre es da nicht viel effektiver, eine einheitliche Rente für jedes Kind auszusütten, eventuell abgestuft nach der Einkommenshöhe der Eltern? Ganz unabhängig davon, wo und wie diese leben und arbeiten, ob es sich um das erste, zweite oder dritte, ein Ausländer- oder Bauernkind handelt?

Vielfalt der Systeme

Kantonale Regelung

Eine Kommission des Nationalrates schlägt gesamtschweizerische Regelung vor.

Die Familienunterstützung mit Kindergeld und Steuererleichterungen ist in der Schweiz kantonal geregelt, damit weist unser Land das heterogenste System in Europa auf. Deshalb schlägt die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit jetzt vor, die Familienzulagen in der Schweiz zu vereinheitlichen.

Auch in der EU sind Bestrebungen im Gang, den Familienlastenausgleich länderübergreifend zu harmonisieren. Dieses Unterfangen ist jedoch ungleich schwieriger zu bewerkstelligen als in der Schweiz, weil nicht nur die Höhe der ausbezahlten Beiträge angeglichen werden muss, sondern auch die verschiedenen Familienausgleichssysteme: In Frankreich, Belgien und Holland ist das Kindergeld mit Lohnprozenten der Sozialpartner finanziert, also nach dem Sozialversicherungsprinzip. Dänemark, Deutschland und England verwenden dafür Steuermittel, die anderen Länder kennen eine Mischform.

Auch bei der Anspruchsberechtigung existieren beträchtliche Unterschiede: In den meisten Staaten der EU gibt es einheitliche Renten für jedes Kind, in Deutschland, Italien und Spanien sind die Beträge jedoch abgestuft nach dem Einkommen der Eltern. (ls)

Die Schweiz im Vergleich

Kinderunfreundlich

Die staatlichen Leistungen für die Familie sind nirgends so schlecht wie hierzulande.

Ein Vergleich mit den umliegenden Ländern zeigt: Die Schweiz ist kein kinderfreundliches Land. Mit 150 bis 200 Franken Familienzulage pro Monat für das erste Kind liegt unser Land – mit Luxemburg, Belgien und Holland zusammen – nominell zwar auf einem der vordersten Ranglistenplätze in Europa.

Wenn auch noch andere Vergünstigungen für Familien – Steuererleichterungen und Ausbildungshilfen – zum Vergleich herangezogen werden, rutschen wir in die untere Hälfte der Rangliste ab, in die Nähe von Irland, Spanien, Portugal und Griechenland.

Weit abgeschlagen am Schluss landet die reiche Schweiz, wenn die staatliche Leistung für Familien im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) gesetzt werden: Mit insgesamt rund 3 Milliarden wenden wir gerade mal 1 Prozent des BIP für die Familie auf. Den Staaten der Europäischen Union ist der Kindersegen ihrer Bürger im Schnitt 1,7 Prozent des BIP wert.

Frankreich, England und Belgien wenden über 2, Dänemark sogar 3 Prozent auf. Das passt ins Bild: Die Schweiz ist bekanntlich auch das letzte Land in Europa, welches eine Mutterschaftsversicherung einführt. (ls)

Beispiel Frankreich

Reichlich Unterstützung

Von dem zweiten Kind an werden Familien in Frankreich staatlich unterstützt.

Es gibt Länder, die mit dem Kindergeld ganz offenkundig auch Bevölkerungspolitik betreiben: Während im maoistischen China fiskalisch regelrecht bestraft wird, wer mehr als ein Kind bekommt, setzt in Frankreich die staatliche Förderung des Kindersegens erst beim zweiten Kind ein, dann aber kräftig und progressiv steigend.

In «Le Marginal» hat Jean-Paul Belmondo diesem System ein filmisches Denkmal gesetzt. Belmondo spielt darin einen Clochard, der von der staatlichen Kinderunterstützung zusehends besser lebt. Jedesmal wenn der Beamte vom Familienministerium bei ihm auftaucht, ist die Familie wieder um ein oder zwei Mitglieder angewachsen. Am Schluss wohnen die Sprösslinge der gesamten Nachbarschaft bei ihm.

In Frankreich kann es sehr einträglich sein, vier, fünf oder noch mehr Kinder zu haben, weil die Steuerermässigungen mit jedem Kind höher ausfallen. Verantwortlich dafür ist das Splitting beim Steuersatz: Das Einkommen einer Familie wird durch die Anzahl Mitglieder geteilt, bei einem Kind beträgt der Faktor 2,5, bei zwei Kindern 3. Jedes weitere Kind wird dann zusätzlich mit 1 gewichtet. Bei 13 000 Francs ist allerdings Schluss. (ls)